

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Gesundheits- und Veterinäramt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	19.02.2018						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	22.02.2018						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	27.02.2018						
Kreisausschuss	06.03.2018						
Kreistag Uckermark	14.03.2018						

Inhalt:

Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jahr 2018 und optional für 2019 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest

Wenn Kosten entstehen:

Kosten Minderertrag 35.000,00 €	Produktkonto 12280.432190	Haushaltsjahr 2018	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	<b>Budget 53</b>		

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark beschließt, für das Haushaltsjahr 2018 auf die Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten. Gleichzeitig ermächtigt der Kreistag den Landrat, bei unveränderter Sachlage den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auch für das Haushaltsjahr 2019 anzuordnen.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Frank Fillbrunn  
Dezernent/in

## Begründung:

In Osteuropa haben die Ausbruchsfälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowohl bei Haus- wie insbesondere bei Wildschweinen zugenommen. Zuletzt ist die Seuche in Tschechien bei Wildschweinen sowie im August in Rumänien bei Hausschweinen und Ende November schließlich in Polen in der Umgebung von Warschau aufgetreten. Aufgrund einer möglichen Verschleppung durch den Menschen durch verseuchte Lebensmittel kann die Seuche sprunghaft große Entfernungen in kurzer Zeit überbrücken und rasch auch den Landkreis Uckermark treffen.

Die wirtschaftlichen Folgen im Falle eines Ausbruchs der ASP bei Haus- und Wildschweinen wären äußerst schwerwiegend. Der Handel mit lebenden Schweinen, Schweinefleisch, Fleischerzeugnissen und Wildschweinfleisch würde innerhalb kurzer Zeit zusammenbrechen. Die Auswirkungen auf die Betriebe der Landwirtschaft und der Verarbeitung wären katastrophal.

Begünstigt wird die Verbreitung der ASP auch durch zu hohe Wildschweinbestände. Eine durchgreifende Reduzierung der Wildschweinbestände zählt daher zu den besonders wichtigen und wirksamen präventiven Maßnahmen zur Abwehr der ASP.

Durch ein befristetes Aussetzen der Gebühren für die Trichinenuntersuchung wird für die Jäger ein weiterer Anreiz geschaffen, verstärkt Schwarzwild zu bejagen, was zu einer deutlichen Reduzierung der Schwarzwildbestände durch den verstärkten Abschuss der Wildschweine führen kann.

Eine zeitliche Begrenzung auf das Haushaltsjahr 2018 wird empfohlen, da durch die Einnahmen der Trichinenuntersuchung die materielle, technische und personelle Absicherung unserer Trichinenuntersuchungsstelle finanziert wird. Bei Vorliegen der gleichen Sachlage sollte der Landrat ermächtigt werden, den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auf das Jahr 2019 auszudehnen.

Der Ausgleich der Ertragsverluste erfolgt zunächst im Budget des Gesundheits- und Veterinäramtes. Sollte dies im Verlauf des Haushaltsjahres nicht möglich sein, muss das Budget aus allgemeinen Deckungsmitteln verstärkt werden.